

KREIS: LUDWIGSBURG
GEMEINDE: INGERSHEIM
GEMARKUNG: GROSSINGERSHEIM

K M B



Anlage 3 zum
Umweltbericht inklusive
Umweltprüfung mit
integriertem Grünord-
nungsplan mit Eingriffs-
Ausgleichs-Bilanzierung

Antrag auf Erlaubnis

*(gemäß §§ 22 und 26 BNatSchG
in Verbindung mit § 23 Abs. 4 NatSchG BW)*

für das Landschaftsschutzgebiet innerhalb des Bebauungsplans „In den Beeten II“

Aufgestellt:

Ludwigsburg den 14.05.2020

Antragsteller/ Bauherr:

Gemeinde Ingersheim

K M B

PLAN | WERK | STADT | GMBH

**Architektur • Stadtplanung
Innenarchitektur • Vermessung
Landschaftsarchitektur
Tiefbauplanung • Straßenplanung**

i.A. A. Adlung



INHALTSVERZEICHNIS

1. Bestand	3
1.1 Eckdaten zum Landschaftsschutzgebiet	3
1.2 Schutzzweck	3
1.3 Bestandsbeschreibung Eingriffsbereich Landschaftsschutzgebiet.....	4
2. Planung	5
2.1 Anlass	5
2.2 Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebiets.....	5
2.3 Begründung des Antrags auf Erlaubnis	6

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1 Lage des Landschaftsschutzgebiets mit Verortung des Eingriffsbereich (roter Kreis) (Luftbild: LUBW Daten- und Kartendienst)	3
Abbildung 2 Lage des LSG im Plangebiet (Luftbild: LUBW Daten- und Kartendienst)	4
Abbildung 3 Foto der Wiese mit Baum.....	4
Abbildung 4 Geplante Flächengestaltung BP „In den Beeten II“	5



1. BESTAND

1.1 Eckdaten zum Landschaftsschutzgebiet

Name:	Enztal zwischen Bietigheim und Besigheim mit Rossert, Brachberg, Abendberg und Hirschberg sowie Galgenfeld, Forst und Brandholz mit Umgebung
Biotop-Nr.:	1.18.062
Fläche:	1421,4757 ha
Naturraum:	Neckarbecken
Gemeinden:	Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Freiberg am Neckar, Ingersheim, Löchgau
Verordnung/Meldung:	23.12.1988 (keine Angabe); 12.01.1989 (in Kraft)
Biotopbeschreibung:	Vielgestaltiger Landschaftsbereich des Enztales und noch vorhandenen terrassierten Weinberglagen mit Natursteinmauern und -treppen, Streuobstwiesen.

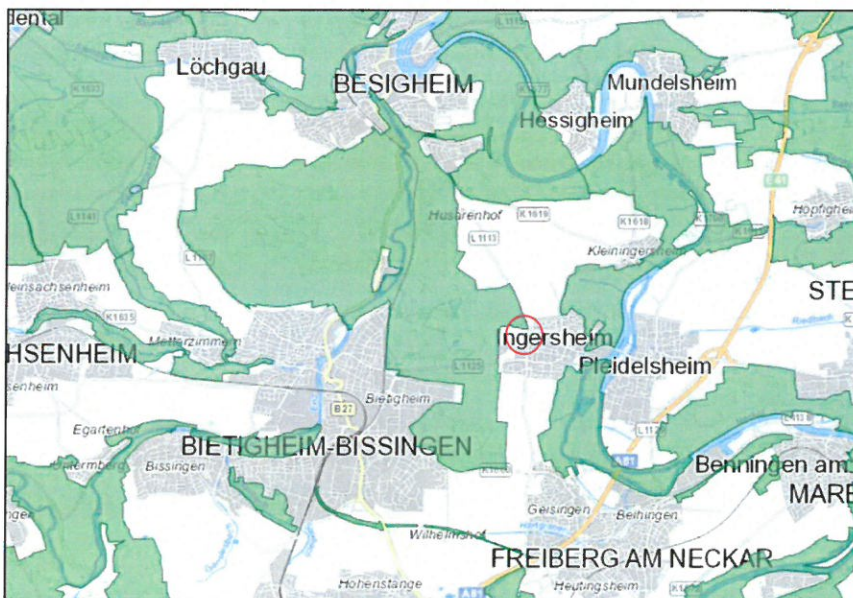


Abbildung 1 Lage des Landschaftsschutzgebiets mit Verortung des Eingriffsbereich (roter Kreis) (Luftbild: LUBW Daten- und Kartendienst)

1.2 Schutzzweck

Schutzzweck ist die Erhaltung und Sicherung der natürlichen Eigenart des Enztales zwischen Bietigheim und Besigheim einschließlich der sich daran anschließenden vielfältigen Landschaftsteile.

Besondere Bedeutung kommt dabei einer Erhaltung der in diesem Bereich noch vorhandenen terrassierten Weinberglagen mit Natursteinmauern und -treppen sowie den Streuobstwiesen zu, welche hochwertige Biotope darstellen.

Der Charakter eines vielgestaltigen Landschaftsbereiches in seiner Funktion für den Naturhaushalt, als Lebensraum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie als größerer zusammenhängender Erholungsraum, soll erhalten und das Landschaftsschutzgebiet vor störenden und beeinträchtigenden Veränderungen bewahrt werden. (Verordnung

des Landratsamtes Ludwigsburg als untere Naturschutzbehörde über das Landschaftsschutzgebiet "Enztal zwischen Bietigheim und Besigheim mit Rossert, Brachberg, Abendberg und Hirschberg sowie Galgenfeld, Forst und Brandholz mit Umgebung" vom 23.12.1988)

1.3 Bestandsbeschreibung Eingriffsbereich Landschaftsschutzgebiet

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „In den Beeten II“ ragt im Norden in das Landschaftsschutzgebiet „Enztal zwischen Bietigheim und Besigheim mit Rossert, Brachberg, Abendberg und Hirschberg sowie Galgenfeld, Forst und Brandholz mit Umgebung“ hinein. Der Geltungsbereich beinhaltet das Flst. 3726/2 und eine Ecke des Feldwegs auf Flst. 3720. Der Feldweg ist als Grasweg ausgebildet. Auf dem Flst. 3726/2 besteht eine gewöhnliche Fettwiese mit üblicher Artenausstattung. Die Wiese wird durch einen einzelnen mittelstämmigen Birnenbaum bestanden. Der Baum besitzt eine besondere Habitataeignung durch Baumhöhlen.

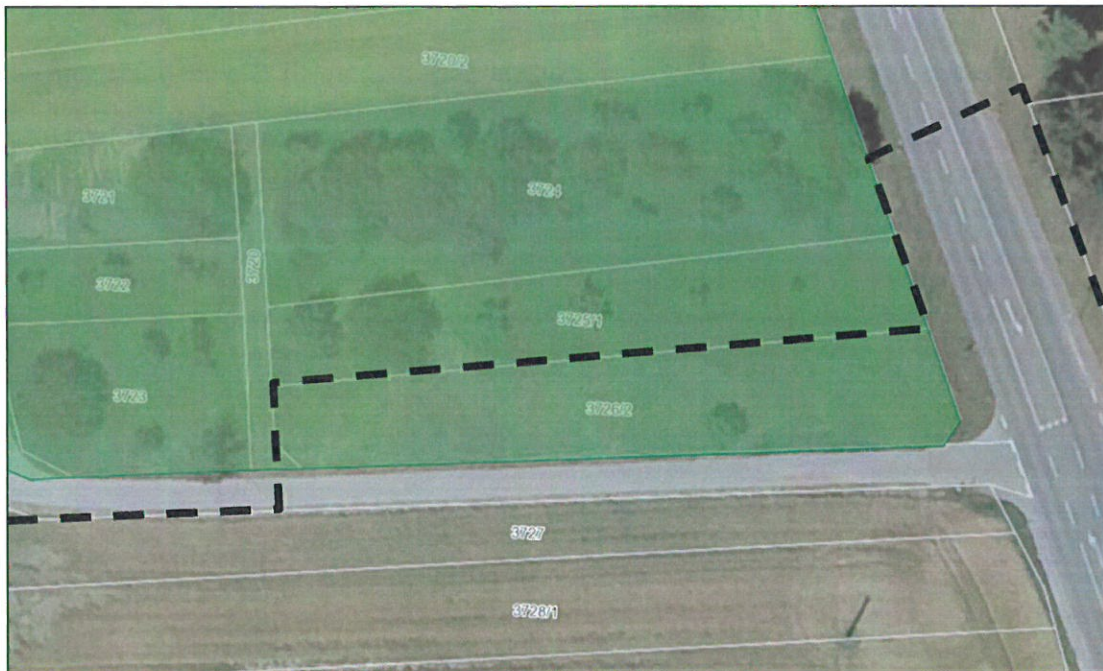


Abbildung 2 Lage des LSG im Plangebiet (Luftbild: LUBW Daten- und Kartendienst)



Abbildung 3 Foto der Wiese mit Baum



2. PLANUNG

2.1 Anlass

Die Flächen des Plangebietes befinden sich im Westen der Gemeinde Ingersheim. Die Flächen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Um den Bedarf an dringend benötigten Bauplätzen in Ingersheim zu decken, plant die Gemeinde westlich der Besigheimer Straße ein neues Bebauungsgebiet auszuweisen, das an die bestehende, südlich gelegene Bebauung anschließt. Neben der Ausweisung von allgemeinen Wohnbauflächen sollen Flächen für Gemeinbedarf zum Bau einer Gemeindehalle mit Spiel-, Sport- und Freiflächen im Bebauungsplan ausgewiesen werden.

Das Plangebiet hat eine Flächengröße von insgesamt ca. 5,9 ha, (neuer Geltungsbe-
reich) bei einer Nord-Süd-Ausdehnung von ca. 235 m und einer Ost-West-Ausdehnung
von ca. 238 m.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes hat die Gemeinde Ingersheim die Möglichkeit, Bauland für unterschiedliche Wohnformen bereit zu stellen und die damit verbundene Deckung des Bedarfs an Wohnraum in der Region Stuttgart sicher zu stellen.

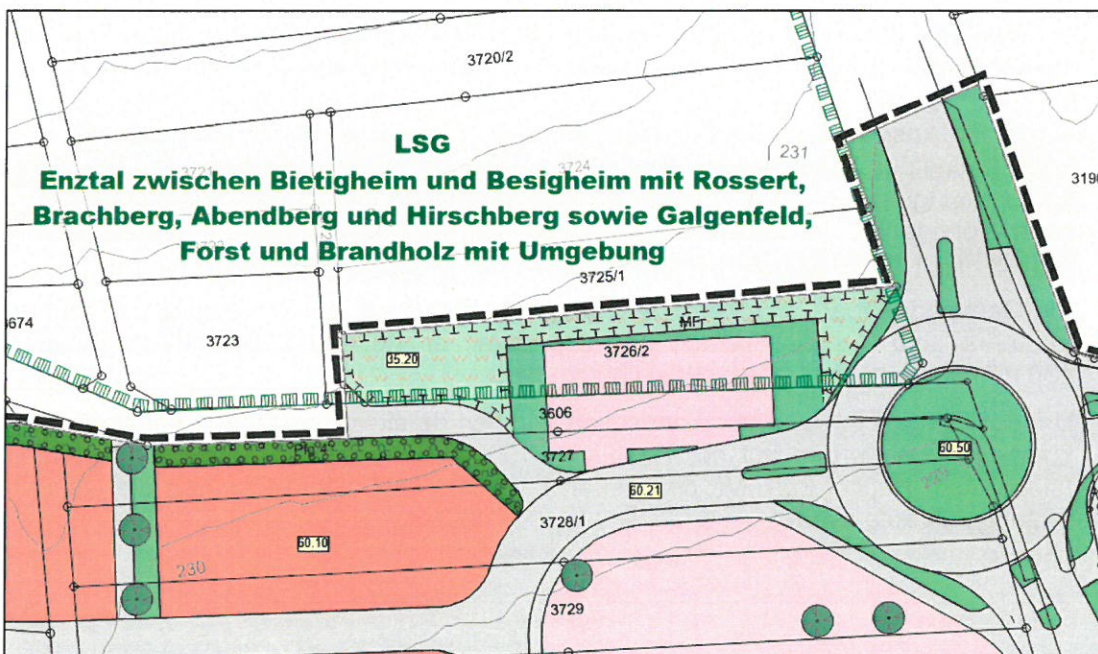


Abbildung 4 Geplante Flächengestaltung BP „In den Beeten II“

2.2 Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebiets

Das Straßenkonzept für das neue Baugebiet „In den Beeten II“ sieht vor, am Ortseingang, einen Kreisverkehr in der Besigheimer Straße zu errichten. Der Kreisverkehr zielt eine automatische Temporeduzierung vor und erschließt gleichzeitig das neue Gebiet von Nordosten.

Durch den Ausbau der Straße und der Erschließung der neuen Grundstücke mit dem Kreisverkehr wird geringfügig in das Landschaftsschutzgebiet eingegriffen. Darüber hinaus sollen Teilflächen des Flurstücks als künftige Parkplatzflächen genutzt werden.

Auf den Randbereichen des Parkplatzes findet ein artenschutzrechtlicher Ausgleich für die Zauneidechse statt. Dabei sollen neue Habitatstrukturen mit Versteckmöglichkeiten



sowie Sonnen- und Eiablageplätzen errichtet werden. Diese werden durch Anlage von Totholzhaufen mit vorgelagerten Erd-/Sandlinsen hergestellt. Die Flächen werden durch einheimische Gehölze locker bepflanzt.

Insgesamt fällt eine Fläche von 930 m² des Landschaftsschutzgebiets in das Plangebiet. Davon werden ca. 500 m² als Ersatzhabitat ausgewiesen.

2.3 Begründung des Antrags auf Erlaubnis

Durch die Baumaßnahme wird rund 430 m² Fläche, die derzeit als extensives Grünland genutzt wird, überbaut. Bei der Maßnahme handelt es sich um die Anlage von Stellplätzen und Verkehrsfläche. Die Restflächen von rund 500 m² werden als Eidechsenhabitat aufgewertet.

In der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Enztal zwischen Bietigheim und Besigheim mit Rossert, Brachberg, Abendberg und Hirschberg sowie Galgenfeld, Forst und Brandholz mit Umgebung“ vom 23.12.1988 wird der sich durch den Bebauungsplan ergebene Eingriff, Anlage von Verkehrs- und Parkflächen, im § 5 Erlaubnisvorbehalt Abs. 2 Nr. 6 aufgeführt. Der Eingriff ist damit als eine Handlung kategorisiert, die den Charakter des Gebiets verändert oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderläuft. Diese Maßnahmen bedürfen einer schriftlichen Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde.

Bei dem Eingriffsbereich handelt es sich um eine Randfläche die bereits an die Besigheimer Straße (L 1113) angrenzt. Damit sind die Randbereiche bereits durch den Verkehr vorbelastet. Die Planung des neuen Kreisverkehrs am neuen Ortseingang hat durch den Anschluss an die Forststraße und den Vorgaben der Straßenplanung, mit einem Mindestdurchmesser von 36 m, wenig Spielraum und tangiert dadurch das Schutzgebiet geringfügig. Mit der Ausweisung zusätzlicher Parkflächen will die Gemeinde dem neuen Wohngebiet, den Besuchern der neuen Mehrzweckhalle sowie den Besuchern der Christkönigskirche Rechnung tragen.

Die Gemeinde Ingersheim beantragt hiermit die Erlaubnis zur Umsetzung der geplanten Verkehrs- und Parkplatzflächen und den damit entstehenden Beeinträchtigungen an 430 m² Fläche in das Landschaftsschutzgebiet.

Um dem Eingriff in Natur und Landschaft und den damit verbundenen Lebensräumen zu kompensieren werden auf der Restfläche (500 m²) neue Eidechsenhabitats angelegt (siehe auch Kapitel 2.2). Mit den neuen Lebensraumstrukturen werden die bisherigen Biotoptypen aufgewertet.

Aufgestellt: i.A. A. Adlung

Ludwigsburg, den 14.05.2020

